
Presse.

Bauvorhaben der Gemeinde Langen bei Bregenz

Pressekonferenz am 24. November 2022

Gemeinde Langen bei Bregenz: Doppelrolle Bürgermeister und Unternehmer

Interessenkonflikt erfordert Trennung der Funktionen

Der Landes-Rechnungshof prüfte Bauvorhaben der Gemeinde Langen bei Bregenz, nachdem sich bei einer Prüfung Auffälligkeiten gezeigt hatten. Die Gemeinde realisierte im Prüfzeitraum mehrere Bauprojekte zur Dorfkernentwicklung. Der Bürgermeister setzte sich mit großem Engagement ein. Seine Firma war zweitgrößter Auftragnehmer der Gemeinde im Baubereich. „Diese Doppelrolle birgt einen erheblichen Konflikt und erfordert, dass die Interessen der Gemeinde und jene als Privatunternehmer klar getrennt werden“, erklärt Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr. Die Organisation der Gemeindeverwaltung ist dringend zu überarbeiten.

Dorfkernentwicklung mit mehreren Bauprojekten

Eine Querschnittsprüfung des Landes-Rechnungshofs von Bauhöfen im vorderen Bregenzerwald ergab hohe Kosten in der Gemeinde Langen für den Einsatz von Bauhofmitarbeitern vor allem im Bereich Tiefbau. Zudem leitet der Bürgermeister sein eigenes Erdbau- und Transportunternehmen. Die Prüfer-innen analysierten daher den Baubereich in Langen in den Jahren 2018 bis 2020. Sie wählten dazu kommunale Bauprojekte mit einem Volumen von rund zwei Mio. Euro aus, wie die Erschließung des örtlichen Pflegeheims, den Ausbau eines Multifunktionsraums, den Sport- und Freizeitplatz sowie den Umbau des Gasthaus Adler. Zudem wurden die Verträge für Erdbau und Transport sowie jene für Asphaltierungsleistungen geprüft. Eine weitgehend lückenhafte Dokumentation erschwerte die Prüfung. Wesentliche Projektunterlagen fehlten oder waren nicht auffindbar.

Mängel in der Abwicklung

In allen Phasen der Abwicklung von Bauvorhaben stellte der Landes-Rechnungshof Mängel fest. Dies betrifft u.a. die Projektvorbereitung für den Multifunktionsraum. Im Zuge des Umbaus des Pflegeheims konnte ein zusätzlicher Raum geschaffen werden, dessen Nutzung – ebenso wie die Kosten – lange unklar war. Erst drei Jahre später kam die Gemeindevertretung zum Ergebnis, den Raum multifunktional zu verwenden, was allerdings mit weiteren Kosten für Sanitäranlagen und Garderoben verbunden war. Letztlich wurden für dessen Ausbau € 500.000 abgerechnet. Erheblichen Verbesserungsbedarf gibt es auch bei Rechnungskontrollen. Belegstichproben zeigten beispielsweise, dass Lieferscheine vielfach nicht unterzeichnet waren. Nicht nachvollziehbar ist für den Landes-Rechnungshof, dass eine systematische Überwachung der Kosten weitgehend nicht wahrgenommen wurde. Bei allen Bauprojekten überstiegen die Abrechnungen die genehmigten Beträge deutlich.

Aufgabenkonzentration beim Bürgermeister

Der Bürgermeister übte neben den vielfältigen Aufgaben seines Amtes mehrere Funktionen in der Gemeindeverwaltung aus. So war er auch für die Amtsleitung verantwortlich. Dies erfordert jedoch entsprechende zeitliche und fachliche Ressourcen, um einen geregelten Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Auf Grund seiner bautechnischen Fachkenntnis übernahm er zusätzlich Aufgaben im Projekt- und Baumanagement der Gemeinde. So erstellte er Ausschreibungen und Leistungsverzeichnisse oder übernahm die Leitung und Steuerung von Bauprojekten. Dies war auch dann der Fall, wenn sein eigenes Unternehmen Interessent, Bieter oder Auftragnehmer war, wie bei der Erschließung des Pflegeheims oder der Errichtung eines Pumptrack beim Sport- und Freizeitplatz. Die Gemeindevertretung – bestehend aus Mitgliedern einer

Einheitsliste – legte fest, dass die Firma des Bürgermeisters dafür die Geländemodellierung durchführen sollte. Dieser Beschluss wurde jedoch ohne Angabe von Kosten und ohne Stimmenthaltung des Bürgermeisters gefasst.

Bauhof als kleines Bauunternehmen

In den geprüften Jahren lag der Fokus der Gemeinde auf der Entwicklung des Dorfkerns. Eine rege kommunale Bautätigkeit war die Folge. „Der gemeindeeigene Bauhof hat sich zu einem kleinen Bauunternehmen entwickelt“, stellt Direktorin Egger-Barghehr fest. „Bauhofpersonal wird in hohem Ausmaß für Bautätigkeiten eingesetzt. Allerdings fehlen dazu Kalkulationen oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche.“ Eine vom Landes-Rechnungshof erstellte Analyse widerlegte die Annahme der Gemeinde, wonach eine Ausführung durch eigene Mitarbeiter generell wirtschaftlicher wäre. Darüber hinaus sind Eigenleistungen bei der Bauausführung durch Dritte auch mit höheren Haftungsrisiken für die Gemeinde verbunden. Daher weisen die Prüfer:innen darauf hin, dass auf eine klare Abgrenzung der Tätigkeiten von Bauhofmitarbeitern und extern ausführenden Unternehmen zu achten ist. Leistungen außerhalb von Kernaufgaben sind nur zu erbringen, wenn sie nicht auf andere Weise wirtschaftlicher erledigt werden können.

Billigstbieter bei Erdbauarbeiten

Für Erdbau- und Transportleistungen schloss die Gemeindevertretung jährliche Rahmenverträge ab. Damit sollten Sofortmaßnahmen innerhalb eines festgelegten Auftragsvolumens zu vereinbarten Preisen erbracht werden. Billigstbieter und Auftragnehmer war im Prüfzeitraum immer das Unternehmen des Bürgermeisters. Jedoch wickelte er über diese Verträge auch Bauprojekte ab, die über den vereinbarten finanziellen Rahmen und den Zweck hinausgingen. „Somit beauftragte er sich de facto selbst“, bemängelt die Direktorin. Auch die von der Gemeinde selbst auferlegte Wertgrenze von € 10.000, über der Aufträge separat ausgeschrieben werden sollten, wurde damit weit überschritten.

Klare Spielregeln definieren und einhalten

„Die Doppelrolle des Bürgermeisters ist grundsätzlich möglich, wenn geltende Bestimmungen eingehalten und Spielregeln festgelegt werden“, betont Egger-Barghehr. „Es ist jedoch unvereinbar, wenn der Bürgermeister gleichzeitig als Auftraggeber die Interessen der Gemeinde und als Auftragnehmer seine privaten Interessen vertritt.“ Im Vergabeprozess kann dies zu Wettbewerbsverzerrung führen. Auch ein Wissensvorsprung kann nicht ausgeschlossen werden. Wenn der Bürgermeister gleichzeitig Bieter ist, darf er daher nicht in einer anderen Funktion am Vergabeprozess beteiligt sein. Die Direktorin des Landes-Rechnungshofs weist darauf hin, dass die Aufgaben der Steuerung, der Durchführung und der Kontrolle in allen Projekten und Bereichen zu trennen sind.

Factbox.

Gemeinde Langen

Vollzeitbeschäftigte Bedienstete	11,89	12,91	14,17
Einwohner per 31.12.	1.508	1.530	1.565

Gemeindegebarung

	2018	2019	2020
Investitionsvolumen in Tsd. €*	1.235	2.447	2.599
Eigenfinanzierungsquote in %	86	86	71
Freie Finanzspitze Quote in %	18	20	10
Liquide Mittel pro Kopf per 31.12.	0,92	0,84	0,43
Verschuldung pro Kopf per 31.12.	0,65	1,04	1,86

Bauvorhaben

in Tsd. € brutto	Projekt- zeitraum	genehmigte Beträge	abgerechnete Beträge
Erschließung Abt Pfanner-Haus	2016-2020	368	733
Ausbau Multifunktionsraum	2019-2020	n.b.	493
Sport- und Freizeitplatz	2019-2020	46	380
Umbau Gasthaus Adler**	2020-2021	248	337
Verträge Erdbau und Transport	2018-2020	270	581
Verträge Asphaltierung	2018-2020	207	397

n.b. = nicht beurteilbar

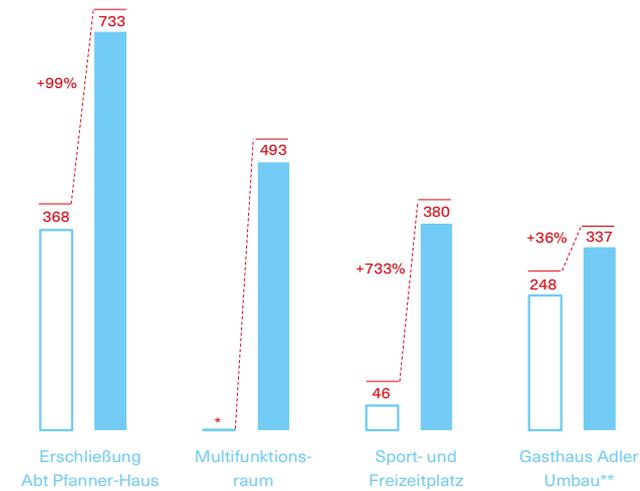
* Ausgaben Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen in den Jahren 2018 und 2019, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2020

** netto, ohne Parkplatz

Quelle: Gemeinde, Landesstelle für Statistik, Statistik Austria; Berechnung Landes-Rechnungshof

Bauvorhaben

genehmigte und abgerechnete Beträge in Tsd. € brutto



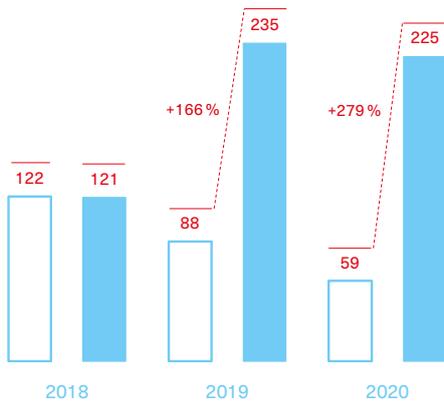
* keine Angabe des genehmigten Betrags möglich
 ** netto, ohne Parkplatz

Für Rückfragen
 Dr. Brigitte Egger-Bargehr
 Landes-Rechnungshof Vorarlberg
 +43 5574 / 53069-30100
 +43 664 / 88986837

□ genehmigt
 ■ abgerechnet

Verträge für Erdbau und Transport

genehmigte und abgerechnete Beträge in Tsd. € brutto



□ genehmigt
 ■ abgerechnet

Verträge für Asphaltierung

genehmigte und abgerechnete Beträge in Tsd. € brutto



□ genehmigt
 ■ abgerechnet

Quelle: Gemeinde; Berechnung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen